

## **Freiangelfischerei in der Stadt Luzern**

Auszug aus der Verordnung für den Betrieb der Fischenzen der Korporation Luzern

### **§ 9 Berechtigung**

Die Berechtigung zur Freiangelfischerei ohne Bewilligung und Gebühren steht jedermann zu. Ausgenommen sind Personen, denen das Patent oder die Freiangelberechtigung im Rahmen eines Entscheides entzogen wurde.

### **§ 10 Örtliche Beschränkungen**

<sup>1</sup> Die Ausübung der Freiangelfischerei von öffentlichen und privaten Stegen, Brücken und Ufern der See-Fischenze, richtet sich nach Ziff. VIII Anhänge. **Von der Seebrücke aus darf unter Vorbehalt Abs. 2 nicht geangelt werden.** Die Ausübung der Fischerei von einem Boot oder jeglicher Art von Schwimmkörpern ist verboten.

<sup>2</sup> Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Altersjahr ist es erlaubt, von der Seebrücke sowie am rechten und linken Ufer von der Seebrücke bis zur Kapellbrücke, die Freiangelfischerei auszuüben. Dabei ist auf den Marktbetrieb Rücksicht zu nehmen, welcher Vorrang hat.

### **§ 11 Zeitliche Beschränkungen**

<sup>1</sup> Die Freiangelfischerei darf vom 1. Mai bis zum 30. September von 05:00 bis 22:00 Uhr und im Monat Oktober von 06:00 bis 19:00 Uhr betrieben werden. In der Zeit vom 1. November bis 30. April ist die Freiangelfischerei verboten.

<sup>2</sup> Die Freiangelfischerei von der Seebrücke ist nur für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr und nur bis 09:00 Uhr gestattet.

### **§ 12 Erlaubte Fanggeräte und -methoden**

<sup>1</sup> Erlaubt ist nur eine Angelrute oder eine von Hand geführte Schnur mit einem einfachen Angelhaken ohne Widerhaken mit natürlichem Köder.

<sup>2</sup> Die Verwendung von Spinnern, Löffeln, Juckern, Hegenen oder anderen künstlichen Ködern sowie von Köderfischen, ist verboten.

<sup>3</sup> Die Gerätschaften zur Ausübung der Fischerei sind dauernd zu beaufsichtigen.

### **§ 13 Weitere Bestimmungen**

Insbesondere gelten für die Freiangelfischerei auch die Bestimmungen der §§ 16 – 20 sowie der §§ 30 – 34.

Die Verordnung für den Betrieb der Fischenzen der Korporation Luzern kann im Internet unter [www.korporationluzern.ch](http://www.korporationluzern.ch) Bereich Fischerei eingesehen oder bei der Korporation Luzern, Reusssteg 7, 6003 Luzern abgeholt werden.